

## Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO)

zwischen

dem registrierten Unternehmen (im Folgenden auch genannt: **Auftraggeber** oder **Verantwortlicher**)

und

**CGS mbH Consulting Gesellschaft für Systementwicklung mbH**, Lange Straße 1, 38100 Braunschweig (im Folgenden auch genannt: **Auftragnehmer** oder **Auftragsverarbeiter**) ]

### Vorbemerkung

Der Auftraggeber verarbeitet personenbezogene Daten bei der Nutzung der Leistungen des Auftragnehmers. Daher kann der Auftragnehmer Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Auftraggebers haben. Vor diesem Hintergrund gestalten die Parteien durch diese Vereinbarung die in diesem Vertrag in Bezug genommene Tätigkeit als Auftragsverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der Auftraggeber ist und bleibt für die Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten selbst und allein verantwortlich.

### 0. Abschluss dieser Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung

Bei erstmaliger Nutzung wird diese Vereinbarung dem Auftraggeber angezeigt und diese durch ihn explizit angenommen. Dem Auftraggeber wird auf elektronischem Weg diese Vereinbarung an die von ihm benannte E-Mail-Adresse zugesendet.

### 1 Gegenstand

**1.1** Die Leistung des Auftragnehmers ist in der Leistungsbeschreibung festgelegt. Bei der Erbringung bzw. Bereitstellung der Leistung durch den Auftragnehmer hat dieser Zugriff auf personenbezogene Daten, welche durch den Auftraggeber verarbeitet werden. Der Auftragnehmer führt keine über die Abfrage der Schnittstellen hinausgehende Tätigkeiten für den Auftraggeber in Bezug auf diese personenbezogenen Daten aus. Über die Mittel und Zwecke der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten entscheidet allein der Auftraggeber.

**1.2** Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien betroffener Personen (vgl. Art. 28 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO) sind in der Leistungsbeschreibung und der sie ergänzenden Regelungen der Leistungsvereinbarung ( insgesamt auch bezeichnet als: Leistungsbeschreibung) geregelt.

**1.3** Soweit der Auftragnehmer aus rechtlichen Gründen zu einer von der Vorgabe des Auftraggebers abweichenden Verarbeitung verpflichtet ist, teilt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber vor Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit, sofern dem Auftragnehmer eine solche Mitteilung nicht rechtlich verboten ist (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

**1.4** Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (also ein Land außerhalb der Europäischen Union) oder eine internationale Organisation und/oder sonstige Verarbeitung in einem Drittland oder durch eine internationale Organisation erfolgt nur aufgrund schriftlicher, was auch in elektronischer Form erfolgen kann (Art. 28 Abs. 9 DS-GVO), Weisung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer nutzt als technische Plattform die AWS-Cloud (Elastic Beanstalk, Amazon Relational Database Service, Amazon Simple Email Service, Amazon S3) der Amazon Web Services EMEA SARL, 38 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg mit dem Standort der genutzten Hardware in Frankfurt am Main (Deutschland). Der Auftraggeber erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

**1.5** Der weitere Umfang der Datenverarbeitungstätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber kann sich aus den Einzelweisungen des Auftraggebers ergeben. Weisungen des Auftraggebers, die in der Leistungsbeschreibung nicht vorgesehen sind, werden als Antrag Änderung der Leistung und der Vergütung behandelt.

### 2 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

**2.1** Der Auftraggeber erteilt alle Einzelweisungen schriftlich, was auch in elektronischer Form erfolgen kann (Art. 28 Abs. 9 DS-GVO).

**2.2** Die Vertragsparteien informieren sich und arbeiten bei Anfragen von Aufsichtsbehörden zu Themen aus dem Auftragsverhältnis zusammen und unterstützen sich.

### 3 Pflichten des Auftragnehmers

**3.1** Der Auftragnehmer erhebt und verwendet personenbezogene Daten und sonstige Informationen des Auftraggebers ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers und für die erforderlichen auftragsbezogenen Tätigkeiten (Artt. 28, 29 DS-GVO).

**3.2** Der Auftragnehmer unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber bei der Einhaltung der in Artt. 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO).

### 4 Sicherheit der Verarbeitung

**4.1** Der Auftraggeber und der Auftragnehmer treffen nach Art. 32 DS-GVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und

Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

**4.2** Die Festlegung der Schutzmaßnahmen erfolgt wie folgt; der Auftragnehmer wird diese Schutzmaßnahmen ergreifen:

Der Zugang zu unserer Dienstleistung erfolgt über https und mit Zugriffsbeschränkung auf User Account mittels dessen Email und Passwort. Jede Nutzung wird protokolliert z.B. ein- und ausloggen, Änderungen an Datensätzen, Logins werden nicht geteilt, jedem Login ist eine Person zugeordnet. Es bestehen feste Lese- und Schreibrechte für einen Account.

Zugriff auf Server haben nur Mitarbeiter der CGS mbH mittels User, Passwort und SSH-Zertifikat. Die Datenbank ist nicht public. Die Registrierung wird mittels Bestätigungs-E-Mail mit Verifizierungslink validiert. Es werden täglich automatische Backups erstellt und diese werden regelmäßig auf Integrität getestet. Es findet eine quartalsweise Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen darüber hinaus bestehen klare Arbeitsanweisungen und Richtlinien für Mitarbeiter zur Einhaltung des Datenschutzes. Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter finden statt.

**4.3** Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers zu bewerten, ob die vorgesehenen Schutzmaßnahmen nach Maßgabe des Art. 32 DS-GVO angemessen sind.

## **5 Rechte der betroffenen Personen**

**5.1** Der Auftraggeber ist für die Wahrung und Erfüllung der Rechte der Betroffenen, insbesondere nach Artt. 13 ff. DS-GVO, verantwortlich und zuständig.

**5.2** Der Auftragnehmer sieht nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung technische und organisatorische Maßnahmen vor, um den Auftraggeber bei der Einhaltung und Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen (Artt. 12 -23 DS-GVO) zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. e DS-GVO, vgl. Art. 12 DS-GVO).

## **6 Meldung von Störungen und Hinweispflichten des Auftragnehmers**

**6.1** Der Auftragnehmer überprüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Vorgaben dieser Vereinbarung, insbesondere der Vorgaben zur Sicherheit der Verarbeitung.

**6.2** Wenn dem Auftragsverarbeiter eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 12 DS-GVO) bekannt wird, meldet er diese dem Verantwortlichen unverzüglich (Art. 33 Abs. 2 DS-GVO). **Die Meldung erfolgt durch den Auftraggeber an die durch den Auftraggeber bei der Registrierung benannte E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber wird in eigener Verantwortung die Entgegennahme von Meldungen sicherstellen.**

**6.3** Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Unterbindung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu ergreifen.

**6.4** Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer den Inhalt der Unterrichtungen nach Art. 33, 34 DS-GVO zum Zeitpunkt deren Versendung mit. Der Auftragnehmer ist jedenfalls ab diesem Zeitpunkt berechtigt, sich selbst an die Empfänger der Unterrichtungen nach Artt. 33, 34 DS-GVO, insbesondere die Datenschutzaufsichtsbehörde, zu wenden und Stellung zu nehmen.

**6.5** Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DS-GVO oder gegen sonstige Datenschutzbestimmungen verstößt (Art. 28 Abs. 3 S. 3 DS-GVO). Eine rechtliche Prüfung durch den Auftragsverarbeiter ist damit nicht verbunden.

## **7 Kontrollrechte des Auftraggebers**

**7.1** Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Art der Auftragsverarbeitung alle Informationen zur Verfügung, welche der Auftraggeber zum Nachweis der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Vorgaben des Art. 28 DS-GVO, benötigt (vgl. Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. h DS-GVO).

**7.2** Zur Ausübung seiner gesetzlichen Kontrollpflicht hat der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Prüfer ein Kontrollrecht beim Auftragnehmer vor Ort im Hinblick auf die datenschutzkonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten und sonstigen Betriebsdaten, die im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden, sowie auf die technisch-organisatorischen Maßnahmen zu deren Sicherheit (vgl. Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. h DS-GVO). Die Kontrollrechte werden in Abstimmung mit dem Auftragnehmer wahrgenommen. Der Auftragnehmer hat die Kontrollen zu dulden und zu unterstützen.

**7.3** Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber die Kontrolle zu ermöglichen und dazu beizutragen (vgl. Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. h DS-GVO) und hierzu die erforderlichen Auskünfte zu erteilen (vgl. Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. h DS-GVO).

## **8 Datenschutzbeauftragter**

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er, soweit erforderlich, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet ist und einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgewählt, benannt und bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet hat.

## **9 Einsatz von Unterauftragnehmern**

**9.1** Der Auftragsverarbeiter nimmt keinen weiteren Auftragsverarbeiter (hier auch bezeichnet als: Unterauftragnehmer) ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 DS-GVO).

**9.2** Für den Auftragnehmer ist als Unterauftragnehmer die Amazon Web Services EMEA SARL, 38 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg tätig und erbringt entsprechende Hosting-Dienstleistung, wobei alle nach dieser Vereinbarung verarbeiteten Daten dort verschlüsselt verarbeitet werden. Mit der Beauftragung dieses Unterauftragnehmers erklärt sich der Auftraggeber einverstanden. Im Übrigen werden Unterauftragnehmer zur Erledigung der übertragenen Arbeiten vom Auftragnehmer nur dann einbezogen, wenn der Auftraggeber zuvor hierüber informiert und angemessen Zeit zum Widerspruch gegen deren Einbindung hatte.

**9.3** Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters (hier auch bezeichnet als: Unterauftragnehmer) in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem Unterauftragnehmer durch schriftliche Vereinbarung (was auch in elektronischer Form erfolgen kann (Art. 28 Abs. 9 DS-GVO)) nach Maßgabe der DS-GVO, insbesondere Art. 28, 29 DS-GVO, Datenschutzpflichten auferlegt, die der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Wesentlichen entsprechen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 DS-GVO). Dabei müssen insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 DS-GVO).

## **10 Herausgabe der Daten**

**10.1** Die zur Nutzung der Dienstleistung eingegeben Daten (USt-ID Abfragedaten) während der Abfragelaufzeit über die Schnittstelle vorübergehend im Cache bearbeitet und nicht in einer Datenbank gespeichert. Diese Daten, einschließlich der Abfrageergebnisse, werden im Browser des Nutzers (Client) zwischengespeichert und bei dem Schließen des Browsers dort gelöscht.

Die Account-Daten (Firmenname, Straße und Hausnummer, PLZ, Stadt, E-Mail) werden in der Datenbank gespeichert um die entsprechenden Zugriffs- und Vertragsinformationen zur Vertragsanbahnung und -erfüllung abfragen zu können. Nach Kündigung der Registrierung werden diese Daten im Rahmen der entsprechenden Löschrufen gelöscht.

**10.2** Dies gilt nicht, soweit der Auftragsverarbeiter aufgrund rechtlicher Vorschriften zur Speicherung verpflichtet sein sollte (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. g DS-GVO).

## **11 Dauer der Auftragsverarbeitung und Vergütung**

**11.1** Die Laufzeit und Kündigung dieser Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung bestimmt sich nach der Leistungsbeschreibung. Mit Beendigung des Vertrags über die Dienstleistung im Sinne der Leistungsvereinbarung endet auch diese Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

**11.2** Die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Tätigkeiten sind mit der Vergütung für die Nutzung abgegolten. Zusätzliche Leistungen nach dieser Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (insbesondere Ziffern 2.2, 3.2, 5.1 und 7.3), die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer zusätzlich zu vergüten, es sei denn, diese beruhen auf einem schuldhaften Fehlverhalten des Auftragnehmers. [Anmerkung: Diese Regelung macht unternehmerisch Sinn. Die gesonderte Vergütungen sind jedoch auf Kritik und Ablehnung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden gestoßen. Daher besteht ein Risiko. Soweit mir bekannt, gab es bisher jedoch keine Maßnahme gegen solche Regelungen.]

## **12 Haftung des Auftragnehmers**

**12.1** Der Auftragnehmer haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

**12.2** Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

**12.3** Die Haftung des Auftragnehmers für arglistig verschwiegene Mängel, Garantien für die Beschaffenheit einer Sache (insbesondere zugesicherte Eigenschaften) und für Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**12.4** Soweit die Haftung des Auftragnehmers nach den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 12 (Haftung des Auftragnehmers) wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Auftragnehmer.

### **13 Freistellung durch den Auftraggeber**

**13.1** Sollte der Auftragnehmer von Dritten, eingeschlossen staatliche Institutionen, im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für bzw. gegenüber dem Auftraggeber in Anspruch genommen werden, die angebliche Rechtsverletzungen oder eine sonstige Rechtswidrigkeit der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und Produkte geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer bei der Rechtsverteidigung (zu der der Auftragnehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist) die notwendige Unterstützung bieten und den Auftragnehmer von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen.

**13.2** Sollte der Auftragnehmer von Dritten, eingeschlossen staatliche Institutionen, im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für bzw. gegenüber dem Auftraggeber in Anspruch genommen werden, die Rechtsverletzungen oder eine sonstige Rechtswidrigkeit der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und Produkte geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen unverzüglich im Außenverhältnis freistellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber über geltend gemachte Ansprüche umgehend informiert und bis dahin keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und dem Auftraggeber die Abwehr der Ansprüche gegenüber dem Dritten auf dessen Kosten ermöglicht.

**13.3** Die Regelungen gelten entsprechend zugunsten von Geschäftsführern, Organen, Mitarbeitern und Agenten des Auftragnehmers, soweit sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Sinne dieser Regelung betroffen sind.

**13.3** Die Pflicht zur Freistellung besteht nicht, wenn der Auftragnehmer die Inanspruchnahme verschuldet hat.

### **14 Vertraulichkeit**

**14.1** Der Auftragnehmer wird die im Rahmen dieses Auftrags übertragenen sowie durch ihn erhobenen personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und nur im Rahmen der Weisung des Auftraggebers verarbeiten (Artt. 28 Abs. 1 lit. a, 29 DS-GVO).

**14.2** Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b DS-GVO) und die personenbezogenen Daten nur entsprechend der Weisung des Auftraggebers an den Auftragnehmer verarbeiten (Art. 29 DS-GVO). Der Auftragnehmer setzt für die Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) der personenbezogenen Daten nur Mitarbeiter ein und diese nur, wenn diese die über die Schutzbestimmungen dieser Vereinbarung, über die jeweils geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechts und die Pflicht zur Verarbeitung nur entsprechend der erteilten Weisungen belehrt (vgl. Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, Art. 29 DS-GVO). Sonstige Regelungen und Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien über die Vertraulichkeit und/oder Geheimhaltung bleiben unberührt.

**14.5** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern und Subunternehmen (Ziffer 9) die vorstehende Verpflichtung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden bzw. Beendigung schriftlich aufzuerlegen, soweit dies – insbesondere arbeitsvertraglich – nicht bereits geschehen ist.

### **15 Schlussbestimmungen**

**15.1** Es gelten die Schlussbestimmungen des Hauptvertrags entsprechend.

**15.2** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden auf diese Vereinbarung keine Anwendung.